Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Rpf., durch die Post bezogen 75 Rpf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 12. Oels, den 24. März 1876. 14. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 106. Oels, im März 1876.

In Folge Kreistagsbeschlusses vom 23. März 1875 ist das Kreiskrankenhaus zu Oels, welches sowohl in Bezug auf die räumlichen Verhältnisse, als auch auf die Krankenpflege einer Reform dringend bedürftig war, einer durchgreifenden Reorganisation unterzogen worden, welche mit dem 3. April d. J. beendet sein wird. Während bisher nur die in dem niedrigen Mittelstock des Gebäudes gelegenen kleinen Räume als Krankenzimmer verwendet werden konnten, werden von jetzt an die großen und hohen Zimmer des Oberstockes, welche früher zu den Zwecken des Arbeitshauses bestimmt waren, als Krankenzimmer verwendet werden und die Räume des Mittelstockes sollen zu Nebenzwecken und nur aushülfsweise zur Aufnahme leicht Erkrankter dienen. Die Krankenzimmer sind fast durchweg neu mit Doppelfenstern und guten Oefen versehen, die Wände neu gestrichen, die Fußböden, Fenster und Thüren mit neuem Anstrich versehen worden, das alte Mobiliar ist, soweit es noch brauchbar war, ausgebessert und mit Oelanstrich versehen, neues Mobiliar in umfassender Weise angeschafft worden. In jedem Stockwerk ist eine Badezelle eingerichtet, die Badewanne des obersten Stockwerkes ist durch Räder transportabel gemacht, so daß sie mit Leichtigkeit nach den Zimmern der Schwerkranken übergeführt und wieder entfernt werden kann. Kalt- und Warm-Wasserleitung ist durch alle Stockwerke gelegt und mit den Küchen- und Badezellen in Verbindung gebracht. Ein großes, helles Zimmer ist zum Operations- und Ordinationszimmer bestimmt. An chirurgischen Instrumenten und Bandagen ist angeschafft worden, was nur irgend für den Gebrauch eines wohl eingerichteten Krankenhauses erforderlich ist. Betten, Bett- und Leibwäsche sind für 30 Kranke in ausreichender Weise vorhanden. Die Corridore und das Operationszimmer sind mit Gasbeleuchtung versehen worden.

Die ärztliche Behandlung ist nach wie vor dem Königlichen Kreisphysikus Dr. Dieterich übergeben, die Pflege und Wartung der Kranken ist zwei Diakonissinnen, welche das Mutterhaus zu Bethanien in Breslau zu diesem Zwecke entsendet, anvertraut. Durch das Engagement dieser Pflegerinnen ist eine sachverständige Pflege und unausgesetzte Ueberwachung der Kranken sicher gestellt, was besonders für die Schwerkranken, welche bisher nur ungern dem Kreiskrankenhause anvertraut wurden, von größter Wichtigkeit ist. Es ist die Einrichtung getroffen worden, daß zwischen den beiden Schwerkrankenzimmern das Krankenwachtzimmer liegt, in welchem stets eine der beiden Pflegerinnen anwesend sein wird, so daß die Schwerkranken unter steter Aufsicht und stets in der Lage sind, Hülfe zu erlangen.

Um das Resultat der Reorganisation zusammenzufassen, so ist das Kreiskrankenhaus in einer Weise hergerichtet worden, daß es jetzt allen Anforderungen, die man an ein wohleingerichtetes Krankenhaus machen kann, durchaus entspricht.

Damit nun aber die großen Opfer vom Kreise nicht vergeblich gebracht seien, sondern ein segensreicher Erfolg erzielt werde, ist es erforderlich, daß die Räume des neuen Kreiskrankenhauses nicht leer stehen, sondern daß ihm aus allen Theilen des Kreises die Kranken so reichlich, als möglich, zugeführt werden. Je zahlreicher die Kranken sein werden, um so größer wird die Anregung für Arzt und Pfleger sein und es liegt für die Zukunft im Plane, bei ausreichendem Krankenmaterial mit dem Kreiskrankenhause eine Schule für Krankenpflege zum Nutzen unseres Kreises zu verbinden, durch welche Einrichtung der Kreis allmählich mit einer Anzahl Krankenpfleger und Pflegerinnen versehen würde, welche zu Zeiten von Epidemieen für die betroffenen Ortschaften des Kreises, zu Kriegszeiten für das Vaterland Verwendung finden würden. Es wird daher hierdurch vor Allem an die Herren Gutsbesitzer und die Herren Aerzte des Kreises die Bitte gerichtet, alle diejenigen Kranken, deren Aufnahme in eine Krankenanstalt im Interesse der Kranken oder ihrer Umgebungen geboten ist, dem Krankenhause in Oels zu überweisen. Die Aufnahme von Kranken in eine Krankenanstalt ist aber besonders in folgenden Fällen geboten: 1. Bei allen an einer ansteckenden Krankheit erkrankten Personen, welche wegen der lokalen Verhältnisse von den

Gesunden nicht vollständig isolirt werden können. 2. Bei allen an einer schweren und länger dauernden Krankheit erkrankten Personen, welchen in ihren häuslichen Verhältnissen keine ausreichende und sachverständige Pflege zu Gebote steht. 3. Bei allen Kranken, welche zu ihrer Heilung der Benutzung gewisser Apparate bedürfen, deren Beschaffung und Handhabung in gewöhnlichen Haushaltungen nicht zu ermöglichen ist. In die erste Kategorie gehören alle Krätz- und Syphilis-Kranken und die meisten Typhus-Kranken der Gesinde- und Arbeiter-Häuser. In die zweite Kategorie gehören außer einer Zahl von inneren Krankheiten, unter denen vor Allem auch wieder der Typhus zu nennen ist, alle Fälle von schweren Verletzungen, mögen sie eine größere Operation erfordern, oder nur eine länger dauernde, sachverständige, chirurgische Pflege, z. B. Verwundungen, Knochenbrüche ꝛc. In die dritte Kategorie gehören z. B. Fälle von hartnäckigen Neuralgieen oder Lähmungen, welche die Anwendung des konstanten oder des Induktionsstromes nöthig machen, Lungenkrankheiten, besonders Emphyseme, welche die Anwendung des Waldenburg'schen Inhalationsapparates oder die Einathmung zerstäubter Flüssigkeiten erfordern und A. m.

Es ist bekannt, daß unter dem weniger gebildeten Theil der Bevölkerung und besonders der ländlichen Bevölkerung ein Vorurtheil gegen alle Krankenhäuser besteht. Möchten es sich die Herren Gutsbesitzer und Aerzte des Kreises recht angelegen sein lassen, diesem Vorurtheil nach Kräften entgegenzuwirken und namentlich im Anfange des Bestehens des Kreiskrankenhauses ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß alle dafür geeigneten Kranken unserem Krankenhause zugeführt werden. Wir hegen das Vertrauen, daß sich dasselbe nach Jahr und Tag einen so guten Ruf unter der ländlichen Bevölkerung des Kreises erworben haben wird, daß jenes Vorurtheil mehr und mehr schwinden wird.

Die Aufnahme-Bedingungen sind folgende:

Jeder Kranke der ländlichen Bevölkerung des Kreises Oels findet sofortige Aufnahme im Kreiskrankenhause zu Oels, wenn er durch eine schriftliche Bescheinigung den glaubwürdigen Nachweis führt, daß die erwachsenden Kosten erstattet werden.

Unter den zur Aufnahme berechtigten Kranken sind zwei Kategorien zu unterscheiden:

1. diejenigen, welche den Ortsarmenverbänden zur Last fallen und diejenigen, deren Aufnahme im öffentlichen Interesse zwangsweise erfolgt. Für diese Kranken sind ein täglicher Verpflegungssatz von 60 Pf. und die Kosten der für sie verwendeten Arzneien zu erstatten.
2. Alle anderen Kranken der ländlichen Bevölkerung zahlen einen täglichen Verpflegungsatz von 75 Pf. und die Kosten der für sie verbrauchten Arzneien.

Die ad 1 und 2 erwähnten Kranken erhalten während ihres Aufenthaltes im Kreiskrankenhause aus den Beständen desselben die erforderliche Wäsche und Bekleidung.

Für etwaige Privatkranke ist außerdem ein freundliches Zimmer des Kreiskrankenhauses reservirt.

Diese zahlen für Logis, Bedienung, Pflege und ärztliche Behandlung einen täglichen Satz von 1 Mark. Außerdem tragen sie die Kosten für die Arzneien und für die Kost. Wenn sie die letztere nicht aus dem Gasthause beziehen wollen, sondern mit der gewöhnlichen Krankenkost zufrieden sind, so zahlen sie für dieselbe noch einen täglichen Satz von 50 Pfennigen.

Dem Frauenverein hierselbst, welcher bei der Reorganisation des Kreiskrankenhauses mit größter Bereitwilligkeit und unter erheblichen pekuniären Opfern die Ausstattung des Krankenhauses mit Verbandmaterial, Bett- und Leibwäsche fast ganz aus eigenen Mitteln besorgt hat, ist die Vergünstigung ertheilt worden, auch Kranke aus den Städten dem Kreiskrankenhause übergeben zu dürfen gegen einen täglichen Verpflegungssatz von 75 Pfennigen und Erstattung der Arzneikosten.

Einzelne Apparate des Kreiskrankenhauses, wie die konstante Batterie, der Induktionsapparat, der Inhalationsapparat werden auch für ambulante Kranke gegen Lösung von Karten zugänglich sein. Die Karten sind bei dem Anstaltsarzte Kreisphysikus Dr Dieterich zu lösen und beträgt der Preis

1. für ein halbes Dutzend Karten für Benutzung der konstanten Batterie und des Waldenburg'schen Inhalationsapparates 6 Mark,
2. für ein halbes Dutzend Karten für Benutzung des Induktionsapparates und des Apparates zur Einathmung zerstäubter Flüssigkeiten 3 Mark.

Bei jedesmaliger Benutzung eines dieser Apparate übergeben die Kranken eine Karte der mit der Handhabung der Apparate betrauten Diakonissin. Vor Beginn der Kur haben die Kranken der Diakonissin eine schriftliche Anweisung ihres Hausarztes über die Art und Weise der Kur zu übergeben.

Die Herren Aerzte des Kreises und besonders der Stadt Oels werden ersucht, ihre Kranken auf diese in Vorstehendem auseinandergesetzte Einrichtung aufmerksam zu machen und geeigneten ambulanten Kranken diese Behandlungsweise zu empfehlen. Wir haben geglaubt, damit den Herren Aerzten selbst entgegen zu kommen, da die Anschaffung aller dieser Apparate für den einzelnen Arzt kostspielig und die Handhabung derselben sehr zeitraubend ist.

Die Besichtigung der Räume und Einrichtungen des Kreiskrankenhauses werden auf Grund eines von dem Königlichen Landrathsamte ertheilten Erlaubnißscheines gern gestattet und ist der Haushälter Schwirten angewiesen, den Besuchern als Führer zu dienen.

Der Vorstand des Kreiskrankenhauses.

Der Königliche Landrath. von Rosenberg. Die Kreiskommission. von Prittwitz. Schmidt. Rimpler.

Der Anstaltsarzt.
Dr. Dieterich.

Nr. 107. Oels, den 20. März 1876.

Das Musterungs-Geschäft pro 1876 betreffend.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises theile ich in Gemäßheit des § 61 ad 2 der Ersatzordnung vom 28. September 1875 hierdurch mit, daß die Musterung der Militairpflichtigen des hiesigen Aushebungs-Bezirkes durch die Ersatz-Commission in der Zeit vom 20. bis 26. April cr. stattfinden wird. Das Musterungsgeschäft beginnt täglich früh um 7 Uhr und wird am 20., 22., 24., 25. und 26. April im Schützenhause zu Oels und am 21. April im Schützenhause zu Bernstadt abgehalten werden. Zur Vorstellung gelangen die Militairpflichtigen aus folgenden Ortschaften:

1. Im Schützenhause zu Oels:

Donnerstag, den 20. April cr.:

Schloßbezirk Oels, Stadt Oels.

Sonnabend, den 22. April cr.:

Allerheiligen, Bartkerey, Bogschütz, Bohrau, Briese, Buckowintke, Buselwitz, Carlsburg, Crompusch, Cronendorf, Cunersdorf, Dammer, Dobrischau, Döberle, Dörndorf, Domatschine, Eichgrund, Groß-, Klein-, Neu- und Polnisch-Ellguth, Galbitz, Gimmel, Görlitz, Großgraben, Grüneiche.

Montag, den 24. April cr.:

Grüttenberg, Gutwohne, Hönigern, Jackschönau, Jäntschdorf, Jenkwitz, Oppeln und Neugarten, Dorf und Stadt Juliusburg, Dominium und Stadt Hundsfeld, Kaltvorwerk, Korschlitz, Kritschen, Kurzwitz, Langewiese, Leuchten, Loischwitz, Ludwigsdorf, Maliers, Medlitz, Mirkau, Klein-, Mittel-, und Ober-Mühlatschütz, Nieder- und Ober-Mühlwitz, Nauke.

Dienstag, den 25. April cr.:

Netsche, Neudorf b. J., Neuhaus, Neuhof b. R., Neuhof b. W., Klein-Oels, Ostrowine, Patschkey, Klein-Peterwitz, Peuke, Pischkawe, Pontwitz, Postelwitz, Pühlau, Raake, Rathe, Reesewitz, Rotherinne, Sacrau, Sadewitz, Schickerwitz, Schleibitz, Schmarse, Neu-, Nieder- und Ober-Schmollen, Schmoltschütz, Nieder- und Ober-Schönau, Schützendorf, Schwierse gutsh., Schwierse städt., Schwundnig, Sechskiefern, Sibyllenort.

Mittwoch, den 26. April cr.:

Spahlitz, Stampen, Stein, Strehlitz, Stronn, Süßwinkel, Tschertwitz, Ulbersdorf, Vielguth, Wabnitz, Groß- und Klein-Weigelsdorf, Weißensee, Wiesegrade, Wildschütz, Würtemberg, Zantoch, Zessel, Ziegelhof, Groß-Zöllnig, Zucklau.

2. Im Schützenhause zu Bernstadt:

Freitag, den 21. April cr.:

Stadt und Vorstadt Bernstadt, Buchwald herzogl. und frei Antheil, Gutsbezirk Neuvorwerk, Cunzendorf, Fürsten-Ellguth, Kraschen, Lampersdorf, Langenhof, Laubsky, Neudorf b. B., Pangau, Nieder- und Ober-Prietzen, Taschenberg, Vogelgesang, Weidenbach, Wilhelminenort, Woitsdorf, Klein-Zöllnig.

Die Loosung der Militairpflichtigen des laufenden Jahrganges findet Donnerstag, den 27. April cr. im Schützenhause hierselbst früh von 8 Uhr ab, statt, wobei jedoch das persönliche Erscheinen der Mannschaften nicht erforderlich ist, da für die Nichterscheinenden von einem Mitgliede der Ersatz-Commission geloost werden wird.

Nach jedesmaliger Beendigung des Musterungsgeschäfts wird an den oben erwähnten Tagen das Klassifications-Geschäft bezüglich der für den Fall einer Mobilmachung unabkömmlichen Reserve- und Landwehr-Mannschaften vorgenommen werden und müssen etwaige Reclamationsgesuche, nach dem vorgeschriebenen Schema angefertigt, bis zum 13. April cr. hier eingegangen sein. Gleichzeitig findet an jedem Geschäftstage, excl. des Loosungstages, die Untersuchung der sich krank fühlenden Wehrmänner und Reservisten statt. Dieselben haben sich ohne Ordre an dem Tage einzufinden, an welchem sich die Militairpflichtigen derselben Ortschaft zur Musterung gestellen, vorher aber, und zwar bis spätestens den 13. April cr., sich behufs Eintragung in die Listen bei ihrem Bezirksfeldwebel zu melden. —

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich, die Militairpflichtigen ihres Bezirkes rechtzeitig zu beordern und für das pünktliche Erscheinen der Mannschaften an den oben genannten Tagen im Gestellungslokale Sorge zu tragen. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Attest einzureichen. Dasselbe ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Gemüthskranke, Blödsinnige, Krüppel 2c. sind auf Grund eines derartigen Attestes von der persönlichen Gestellung entbunden. Etwaige Reclamationsgesuche für Militairpflichtige sind nach dem vorgeschrieschriebenen Formular anzufertigen und bis spätestens den 13. April cr. in meinem Bureau einzureichen.

Die Seitens der Militairpflichtigen oder deren Angehörigen vorgelegten Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen.

Wer sich der Gestellung böswillig entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt und kann außerterminlich gemustert und sofort zum Dienst eingestellt werden.

Von den Städten muß ein Deputirter und von den Landgemeinden müssen die Gemeindevorsteher die Mannschaften ihres Bezirkes begleiten und darauf halten, daß dieselben in reinlichem und nüchternem Zustande pünktlich im Gestellungslokale erscheinen und sich bei der Vorstellung selbst, sowie bei der Her- und Heimreise ruhig und ordentlich betragen.

Die Militairpflichtigen aus den Gutsbezirken haben sich den Mannschaften aus den resp. Gemeindebezirken anzuschließen und den Begleitern Folge zu leisten.

Zum Musterungstermine sind die alten Militair-Stammrollen nebst Geburtslisten, sowie die neuen Recrutirungs-Stammrollen nebst den Vorstellungs- und Verleselisten mit zur Stelle zu bringen. In Betreff der Führung der Listen bemerke ich Folgendes:

Die alphabetische Liste des laufenden Jahrganges wird am 13. April cr. abgeschlossen werden. Nach-

träglich sich anmeldende Militairpflichtige zur Stammrolle sind mir behufs Nachtragung schleunigst zur Anzeige zu bringen.

Die alten und neuen Militair-Stammrollen nebst den Geburtslisten, sowie die Formulare zu den Vorstellungslisten, welche letztere an Stelle der Arztlisten treten, müssen in der Zeit vom 8. bis 13. April cr. durch sichere Boten hier abgeholt werden.

Nach Empfang der Stammrollen sind die Vorstellungslisten, in welche nur diejenigen Militairpflichtigen aufzunehmen sind, welche wirklich vorgestellt werden, sofort anzufertigen und die Rubriken 1 bis 7 genau und vollständig auszufüllen. Die Aufnahme der Militairpflichtigen in die Vorstellungsliste muß nach Jahrgängen geordnet sein, so, daß zuerst die Mannschaften aus den Jahrgängen vor 1854, dann Diejenigen pro 1854, 1855 und zuletzt pro 1856 aufgeführt sind.

Die Jahrgänge sind durch die Ueberschrift Jahrgang ꝛc zu markiren oder es ist das Geburts-Datum des ersten Mannes eines jeden neuen Jahrganges zu unterstreichen.

Die zur Vorstellung gelangenden Mannschaften aus den betreffenden Gutsbezirken des Jahrganges 1856 sind in die Vorstellungsliste des resp. Gemeindebezirkes am Schlusse des betreffenden Jahrganges mit aufzunehmen. Die Ordnung in den Jahrgängen selbst muß genau nach der Nr. der alphabetischen Liste, welche in den alten Militair-Stammrollen, in Spalte 11 verzeichnet, und in den neuen Recrutirungs-Stammrollen in Rubrik 2 unter der laufenden Stammrollen-Nummer aufgeführt ist, erfolgen. Die Nro. der alphabetischen Liste ist in die Vorstellungsliste nach Spalte 2 zu übertragen.

Außer der Vorstellungsliste ist behufs Rangirung der Leute vor der Musterung noch eine Verleseliste, welche nur die Namen der Mannschaften in der Reihenfolge, wie sie in der Vorstellungsliste stehen, mit Angabe der laufenden Nr. und der Nr. der alphabetischen Liste enthalten darf, anzufertigen und mit zur Stelle zu bringen.

Nr. 108. Oels, den 20. März 1876.

Von mehreren Geistlichen und Lehrern des Kreises ist mir der Wunsch zu erkennen gegeben worden, in den Besitz des Oels'er Kreisblattes zu gelangen, da die darin erlassenen Verfügungen bezüglich der Kirchen- und Schulverhältnisse selten zu ihrer Kenntniß gelangen.

Obgleich nun diesseits stets darauf Bedacht genommen wird, die Gemeindevorstände mit Anweisung zu versehen, derartige, die Geistlichen und Lehrer interessirende Verfügungen zu deren Kenntniß zu bringen, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß dieser Weisung nicht immer nachgekommen wird.

Die amtliche Auflage des Kreisblattes ist durch Kreistagsbeschluß dahin begrenzt, daß von hier aus nur die Magisträte, Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher, die Standesbeamten, die Königl. Kreisschul-Inspectoren und Gendarmen des Kreises mit Kreisblättern versehen werden und bin ich daher nicht in der Lage, den Wünschen der einzelnen Geistlichen und Lehrern auf Uebersendung von Freiexemplaren der Kreisblätter entsprechen zu können, glaube aber im allseitigen Interesse zu handeln, wenn ich darauf hinweise, wie es statthaft ist, den Geistlichen und Lehrern das Kreisblatt aus der Kirch- und resp. Schulkasse zu beschaffen, beziehentlich den Pränumerationspreis dafür, welcher vierteljährlich nur 60 Pf. und durch die Post bezogen 75 Pfennige beträgt, aus diesen Kassen anzuweisen. Es wird dazu nur der Beschlüsse der Gemeinde-Kirchenräthe und Kirchen-Gemeindevertretungen und der Schulvorstände bedürfen.

Nr. 109. Berlin, den 22. Februar 1876.

Zur Beseitigung der wilden Fischerei ist in den §§ 6 und 7 des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874 nähere Vorsorge getroffen worden.

Der § 6 cit., welcher sich auf Küsten- und Binnenfischerei bezieht, verordnet, daß Fischereiberechtigungen, welche, ohne mit einem bestimmten Grundbesitze verbunden zu sein, bisher von allen Einwohnern oder Mitgliedern einer Gemeinde ausgeübt werden konnten, künftig in dem bisherigen Umfange der politischen Gemeinde zustehen sollen. Sodann ist durch § 7 cit. der freie Fischfang in den Binnengewässern aufgehoben und dagegen ein Fischereirecht gleichfalls für die politischen Gemeinden begründet worden.

Ueber die Ausübung dieser den politischen Gemeinden übertragenen Fischereirechte trifft § 8 des Gesetzes die näheren Bestimmungen. Nach den zu meiner Kenntniß gebrachten Wahrnehmungen sind diese Vorschriften bis jetzt in vielen Fällen nur unvollständig durchgeführt. Dies veranlaßt mich, die Kgl. Regierungen und Landdrosteien noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß gerade in der Beseitigung der wilden Fischerei eins der wirksamsten Mittel gefunden werden muß, um den durch ungeregelte und schonungslose Ausübung der Fischerei geschädigten Fischbestand wieder zu verbessern, und daß die theils im Fischerei-Gesetze schon erlassenen, theils durch die Ausführungs-Verordnung nach § 22 daselbst noch zu erlassenden fischereipolizeilichen Vorschriften nur geringen Erfolg versprechen können, wenn nicht zugleich der wilden Fischerei gesteuert wird. Hierbei bemerke ich, daß es den politischen Gemeinden zwar freisteht, die Fischerei ruhen zu lassen, dagegen aber nach § 8 des Gesetzes das Freigeben des Fischfanges unbedingt verboten ist.

Um die wilde Fischerei und überhaupt den unberechtigten Fischfang möglichst zu verhindern, hat das Gesetz vom 30. Mai 1874 in den §§ 11 u. ff. durch das vorgeschriebene Erforderniß der Erlaubnißscheine und Bescheinigungen eine der wichtigsten Controlmaßregeln eingeführt. Darnach bedarf Derjenige, welcher die Fischerei in den Revieren anderer Berechtigter oder über die Grenzen der eigenen Berechtigung, beziehungsweise des freien Fischfangs hinaus betreiben will, eines nach näherer Vorschrift ausgestellten und beglaubigten Erlaubnißscheines,

welchen er bei Ausübung der Fischerei zu seiner Legitimation stets mit sich zu führen und auf Verlangen des Aufsichtspersonals und der Localpolizeibeamten vorzuzeigen hat. Auch Derjenige, welcher die Fischerei aus eigenem Rechte oder als Pächter betreiben will, bedarf einer Legitimation, die jedoch nicht den Charakter eines Erlaubnißscheins, sondern nur den einer Bescheinigung über die erfolgte, im § 16 des Gesetzes vorgeschriebene Anzeige hat. Indessen sind von dieser Verpflichtung diejenigen befreit, welche in geschlossenen Gewässern — sei es aus eigenem Rechte oder als Pächter — die Fischerei betreiben wollen.

Die §§ 12 ff. enthalten nähere Vorschriften darüber, von wann die Bescheinigung oder der Erlaubnißschein auszustellen und zu beglaubigen ist und der § 49 bedroht denjenigen, welcher bei Ausübung der Fischerei ohne die vorgeschriebene Legitimation betroffen wird, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu einer Woche.

Soll der Zweck dieser im Interesse der Fischzucht getroffenen wichtigen Vorschriften erreicht werden, so ist es erforderlich, daß die gesetzlich angeordnete Controle streng gehandhabt werde und veranlasse ich die Königl. Regierungen und Landdrosteien, die Polizei-Behörden Ihres Bezirks hierauf besonders hinzuweisen.

Der Minister für die landwirthschaftl. Angelegenheiten.
gez. Friedenthal.

Breslau, den 6. März 1876.

Abschrift erhalten Euer Hochwohlgeboren zur Kenntnißnahme und entsprechenden Veranlassung.

Regierung Breslau, Abtheilung des Innern.
gez. Sack.

Oels, den 25. März 1876.

Vorstehende Erlasse bringe ich hierdurch zur Kenntniß und Beachtung der städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises.

Nr. 110. Berlin, den 6. März 1876.

Um den Unzuträglichkeiten zu begegnen, welche zur Gefährdung des Eisenbahnwesens und der Sicherheit des Betriebes durch plötzliche Verhaftung von Eisenbahnpolizei- und Betriebsbeamten entstehen können, veranlasse ich auf Anregung des Herrn Handelsministers sämmtliche Kgl. Regierungen und Landdrosteien, die Ortspolizeibehörden anzuweisen, in Strafsachen, worin eine vorläufige Festnahme, zwangsweise Vorführung oder Verhaftung eines Eisenbahnpolizei- oder Betriebsbeamten erforderlich wird, der dem letzteren unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde vor der Vollziehung Mittheilung zu machen, insofern nicht der Zweck einer im Strafverfahren nöthigen sofortigen Haftnahme durch solche vorgängige Communikation gefährdet erscheine.

Der Minister des Innern.
gez. Eulenburg.

Oels, den 21. März.

Vorstehendes Ministeral-Rescript bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises.

Nr. 111. Breslau, den 11. März 1876.

Es ist gelegentlich constatirt worden, daß innerhalb eines dem diesseitigen Verwaltungsbereich angehörigen Gerichtsbezirks in fast der Hälfte der Ortschaften Dorfgerichtsschreiber fungiren, welche nicht gerichtlich geprüft und vereidigt sind.

Dies widerspricht der in unserer Circular-Verfügung vom 27. Juli pr. gegebenen Anleitung.

Wir veranlassen Euer Hochwohlgeboren, Ermittelungen anzustellen, ob im dortigen Kreise ähnliche Verhältnisse bestehen und event. die betreffenden Gerichte behufs nachträglicher Prüfung und Vereidigung zu requiriren.

Abtheilung des Innern.
gez. Sack.

Oels, den 20. März 1876.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Diejenigen Vorstände von Gemeinden, in denen Gerichtsschreiber fungiren, welche nicht gerichtlich geprüft und vereidigt sind, wollen mir die betr. Persönlichkeiten behufs der Herbeiführung der Prüfung und Vereidigung baldigst namhaft machen.

Nr. 112. Oels, den 19. März 1876.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß daß laut Beschlusses des Königl. Kreis-Gerichts in Gr.-Strehlitz vom 2. dieses Monats die Druckschrift

„Häusliche Lesungen und gottesdienstliche Gebete und Lieder. Breslau, Verlag der Schesischen Volkszeitung, (Rud. Großer) 1875"

wo sich Exemplare derselben zum Zweck der Verbreitung befinden und die zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen wegen Verstoßes gegen §§ 110 131 und 166 R. St. Ges. Bl. mit Beschlag zu belegen sind,

---

Nr. 113. Oels, den 19. März. 1876.

Vereidet wurde am 16. d. M. der Stellenbesitzer Gottlieb Kleinert in Nieder-Mühlatschütz als Schöffe für selbige Gemeinde.

Nr. 114. Oels, den 18. März 1876.

Vereidet wurde am 17. dieses Monats: der Bauergutsbesitzer Berthold Scholz in Sacrau als Gemeindevorsteher für selbige Gemeinde.

Nr. 115. Oels, den 24. März 1876.

Gegenwärtig vacante, mit Militär-Anwärtern zu besetzende Stellen.

Die Stellen enthalten der Reihe nach folgende Mittheilungen:

1) Ort und Behörde, bei welcher die Stelle vacant ist. 2) Nähere Bezeichnung der Stelle. 3) Einkommen der Stelle. 4) Ob die Anstellung auf Lebenszeit oder auf Kündigung erfolgt. 5) Betrag der zu stellenden Kaution und ob dieselbe durch Gehaltsabzug gedeckt werden kann. 6) Ob Aussicht auf Verbesserung vorhanden ist. 7) Ansprüche, welche

an die Bewerber gestellt werden. **8)** Wohin die Bewerbungen einzureichen sind. **9)** Bemerkungen.

1) Breslau, Appellationsgericht, 2) 5 Bureaudiätarien, 3) 60 M. monatliche Remuneration, nach einigen Monaten 87 M. 50 Pf. monatliche Diäten, 4) auf 4wöchentliche Kündigung, 5) keine, 6) ja, 7) gute Schulbildung, Ablegung des Aktuariats-Examens mit Einschluß des Gerichtskassen- und Kalkulaturfaches nach Ablauf von 2 Jahren, 8) Appellationsgericht zu Breslau.

1) Breslau, Postamt II., 2) Stadtpostbote, 3) 630 M. Gehalt, 180 M. Wohnungsgeldzuschuß, 4) auf Kündigung, 5) 300 M., welche im Unvermögensfalle durch Gehaltsabzüge von monatlich 3 M. gebildet wird, 6) eine Gehaltsaufbesserung bis zum Meistbetrage von 780 M. jährlich steht in Aussicht, 7) Elementarkenntnisse und körperliche Rüstigkeit, 8) Ober-Post-Direktion zu Breslau, 9) die Stelle kommt vom 1. April d. J. ab zur Besetzung.

1) Glatz, Postamt, 2) Postbote, 3) 360 M. Löhnung, 4) auf 4wöchentliche Kündigung, 5) 150 M., welche durch Abzüge gedeckt werden kann, 6) ja, 7) Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, körperliche Rüstigkeit, 8) Ober-Post-Direktion zu Breslau.

1) Kattowitz, Telegraphenamt, 2) Hülfsbote, 3) 648 M. Vergütigung, außerdem 72 M. für Reinigung ꝛc., 4) auf 14tägige Kündigung, 5) —, 6) —, 7) gesunde und kräftige Körperbeschaffenheit, Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, Kenntniß der polnischen Sprache, 8) Ober-Post-Direction zu Oppeln.

1) Pawlowitz, Postagentur, 2) Landbriefträger, 3) 450 M. Gehalt, 60 M. Wohnungsgeldzuschuß, 4) auf 4wöchentliche Kündigung, 5) 300 M., event. durch Gehaltsabzüge, 6) ja, 7) gesunde und kräftige Körperbeschaffenheit, Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, Kenntniß der polnischen Sprache, 8) Ober-Post-Direktion zu Oppeln.

1) Polgsen bei Wohlau, Königl. Landrathsamt Wohlau, 2) Chaussee-Aufseher bei der Wohlau-Winzig-Gellendorfer Kreis-Chaussee, 3) 900 M. und event. Tantième aus der Obst- und Grasnutzung, freie Wohnung im Chausseehause zu Polgsen, 4) auf 3monatliche Kündigung, 5) 150 M., welche baar zu erlegen, 6) —, 7) Militair-Dienstzeit bei einem Pionier- oder Eisenbahn-Bataillon, nachgewiesene technische Kenntnisse von der baulichen Unterhaltung einer Chaussee; vollkommene körperliche Rüstigkeit, da der Chaussee-Aufseher ca. 25 Kilometer zu beaufsichtigen hat, 8) Königl. Landrathsamt zu Wohlau, 9) die Stelle wird mit dem 1. Mai c. vacant.

1) Prausnitz, Kreis Militsch, Magistrat, 2) Polizeisergeant, Exekutor und Gefangenaufseher, 3) 660 M. Gehalt und freie Wohnung, 4) auf Lebenszeit, 5) keine, 6) vorläufig nicht, 7) besondere Energie und die Fähigkeit, dienstliche Anzeigen und Berichte fließend und leserlich niederzuschreiben, gesunder und kräftiger Körperbau, 8) Magistrat zu Prausnitz.

1) Ratibor, Postamt, 2) Landbriefträger, 3) 540 M. Gehalt, 108 M. Wohnungsgeldzuschuß, 4) auf 4wöchentliche Kündigung, 5) 300 M., event. durch Gehaltsabzüge, 6) ja, 7) gesunde und kräftige Körperbeschaffenheit, Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, Kenntniß der polnischen Sprache, 8) Ober-Post-Direktion zu Oppeln.

1) Steinau, Regierungsbezirk Oppeln, Postamt III., 2) Landbriefträger, 3) 450 M. Gehalt, 60 M. Wohnungsgeldzuschuß, 4) auf 4wöchentliche Kündigung, 5) 300 M. event. durch Gehaltsabzüge, 6) ja, 7) Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, gesunde und kräftige Körperbeschaffenheit, 8) Ober-Post-Direction zu Oppeln.

Der Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bernstadt, den 22. März 1876.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen im Bezirk der 2. Compagnie (Bernstadt) 3. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 50 finden an nachstehenden Tagen und Orten statt und haben die Mannschaften aus nachstehenden Ortschaften sich dazu zu gestellen:

Den 3. April cr., Vormittags 9 Uhr in Ulbersdorf: Polnisch-Ellguth mit Lorke und Heidane, Pontwitz mit Dzielunke, Ulbersdorf, Gimmel mit Obrath, Neesewitz, Ober- und Nieder-Schönau, Ober- und Nieder-Mühlwitz, Galbitz, Nauke und Wabnitz mit Neu-Vorwerk.

Den 3. April cr., Nachmittags 3 Uhr in Grüttenberg: Schützendorf, Allerheiligen, Neudorf b. W., Wiesegrade, Schmoltschütz, Grüttenberg, Stronn, Korschlitz, Groß-Zöllnig, Schwierse, Würtemberg, Busselwitz und Zessel mit Katutsche.

Den 4. April cr., Vormittags 9 Uhr in Kaltvorwerk: Vielguth mit Katzur, Neu-Ellguth, Neu-Schmollen, Kaltvorwerk, Klein-Ellguth mit Glume, Kritschen, Ludwigsdorf, Groß-Ellguth, Cronendorf, Ober- und Nieder-Schmollen und Crompusch.

Den 4. April cr., Nachmittags 3 Uhr in Kleinöls: Pischkawe, Süßwinkel, Kleinöls, Kunersdorf, Neuhof b. R., Medlitz, Raake und Neische.

Den 5. April cr., Vormittags 9 Uhr in Lampersdorf: Kraschen mit Sabiok, Prietzen mit Klein-Waltersdorf und Borken, Lampersdorf, Fürsten-Ellguth mit Baruthe, Wilhelminenort, Ober-, Mittel- und Nieder-Mühlatschütz, Klein-Mühlatschütz, Ziegelhof, Postelwitz und Zantoch.

Den 5. April cr., Nachmittags 3 Uhr in Bernstadt (Schloßplatz): Kunzendorf, Vogelgesang, Patschkey, Sadewitz, Klein-Zöllnig, Buchwald herzogl. und frei Antheil mit Friedrichsberg, Pangau, Woitsdorf, Neudorf, Weidenbach, Laubsky, Vorstadt Bernstadt, Langenhof, Taschenberg und Stadt Bernstadt.

Es gestellen sich daselbst:

Alle Reserve-Mannschaften, das sind diejenigen, welche in der Zeit vom 1. April 1869 ab und später in den Militairdienst getreten sind; ferner **alle zur Disposition der Ersatzbehörden und zur Disposition des Truppentheils beurlaubten Mannschaften.**

Entschuldigungsatteste sind bis spätestens den 31. März 1876 beim Unterzeichneten niederzulegen.

Das Fehlen ohne begründete Entschuldigung wird mit Arrest und einjährigem längeren Verbleiben im Dienstverhältniß bestraft.

Sämmtliche Mannschaften haben die Päße mit zur Stelle zu bringen.

J. A.
Schröter,
Bezirksfeldwebel.

Briese, den 14. März 1876.

Bekanntmachung.

Gemäß § 15. der Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung zu Breslau vom 1. März 1875 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Häusler und Krämer Wilhelm Simmeck in Briese als Fleischbeschauer für die zum hiesigen Amtsbezirk gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke bestellt, und unterm 13. d. Mts. verpflichtet worden ist.

Der Amtsvorsteher.
v. Scheel.

Bernstadt, den 3. März 1876.

Bekanntmachung.

Es ist bei uns die Todeserklärung des am 1. August 1815 zu Nieder-Mühlwitz geborenen Stellmachers Johann August Mahlich, eines Sohnes des Vogts Gottlieb Mahlich und seiner Ehefrau Susanna geborenen Schütze, welcher vor länger als 15 Jahren nach Rußland ausgewandert und von dessen Leben und Aufenthalte seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen sein soll, beantragt worden. Demgemäß werden der Verschollene selbst, sowie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich bei uns und zwar spätestens in dem auf **den 11. Januar 1877, Vormittags 10 Uhr**, in unserm Gerichtslocale, vor dem Kreisrichter Rauthe, Terminszimmer II., anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt werden wird, während seine Erben und Erbeserben mit ihren Ansprüchen an den betreff. Nachlaß werden ausgeschlossen und dieser den sich legitimirenden Erben resp. in deren Ermangelung dem Fiscus wird zugesprochen und ausgeantwortet werden

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.
gez. Rauthe.

Berlin W., den 13. März 1876.

Bekanntmachung.

Vom 15. März d. J. ab dürfen diejenigen Eisenbahn-Telegraphenstationen, welche zur Beförderung solcher Telegramme ermächtigt sind, die nicht den Eisenbahndienst betreffen, Telegramme annehmen:

a) wenn keine Reichs-Telegraphenanstalt in demselben Orte befindlich ist: von Jedermann,
b) wenn eine Reichs-Telegraphenanstalt an demselben Orte befindlich ist: nur von solchen Personen, die mit den Zügen ankommen, abreisen oder durchreisen.

Der General-Postmeister.

Nebst 1 Beilage.

Zu Kaisers Geburtstag.

An dem Schlusse des neunundsiebzigsten, an der Schwelle des achtzigsten Jahres, wird Kaiser Wilhelm heute von Segenswünschen aus Millionen treuer Herzen begrüßt.

Das preußische und deutsche Volk würden dem Fürsten, der so Erhabenes für das engere und weitere Vaterland vollbracht hat, die dankbarste Verehrung auch dann in vollem Maaße widmen, wenn er nach dem schweren Wirken und Schaffen seiner Regierungszeit sich bereits die wohlverdiente Ruhe von der Arbeit gönnte; denn Deutschand weiß den Segen zu schätzen, der uns in der Zeit großer weltgeschichtlicher Entscheidungen grade in diesem Fursten beschieden war, dessen Heldensinn und kriegerische Kraft in seltenem Vereine stehen mit den höchsten Tugenden des Friedensfürsten und mit der treuesten Sorgfalt für das Wohl und Gedeihen des Volkes. Die ehrwürdigen persönlichen Eigenschaften unseres Kaisers waren es, welche das gewaltige Werk der deutschen Einigung, nachdem es auf den Schlachtfeldern begründet worden, rascher als irgend gehofft werden konnte, in den Herzen des deutschen Volkes befestigt. Das Ideal des deutschen Kaiserthums ist in dem Kaiser Wilhelm verkörpert in das Volksbewußtsein getreten; die deutsche Nation hat in ihm den rechten und wahrhaftigen Kaiser mit Augen geschaut und ins patriotische Herz geschlossen, — und diese persönliche Verehrung hat dem Gedanken des Kaiserthums am wirksamsten die Wege gebahnt.

Eben deshalb aber erkennt und preis't unser Volk es als eine weitere Gnade und Segnung, daß dieser Fürst uns fort und fort erhalten ist, nicht blos als Gegenstand dankbarer Verehrung für die Thaten und Erfolge früherer Jahre, sondern trotz der hohen Jahre in unerschütterter Kraft und in frischer beharrlicher Erfüllung seines erhabenen Berufes, daß „der Anblick seines grauen Haares nicht an die Ermattung des Alters erinnert, sondern nur an die gesammelten Schätze von Erfahrung und Ansehen."

Auch im verflossenen Lebensjahre hat der Kaiser sein Werk rüstig und erfolgreich fortgesetzt, — vornehmlich das Werk des Friedens und der Eintracht unter den europäischen Staaten, welches ihm seit der Errichtung des deutschen Reiches vor Allem am Herzen liegt. Im Sinn und Dienste dieser Friedenspolitik war es ihm vergönnt, noch in seinem hohen Alter über die Alpen zu gehen, um die Gemeinschaft der beiden Regierungen und Völker in jener Richtung persönlich zu besiegeln.

Wenn dem Kaiser das Friedenswerk nach außen im Verein mit seinen fürstlichen Freunden bisher gelungen ist, so sehnt sein landesväterliches Herz gewiß den Zeitpunkt herbei, wo auch im Innern unter Wahrung der seiner Fürsorge anvertrauten staatlichen Interessen der volle Friede wieder hergestellt sein wird: Gebe Gott, daß das achtzigste Lebensjahr diese Frucht seiner fürstlichen Sorge reifen lasse!

Alle patriotischen Herzen vereinigen sich heute in dem innigen Gebet:

Gott segne unsern Kaiser und König!

Die Berliner Bürger-Zeitung

erscheint täglich in der Stärke von 1½ bis 2½ Bogen größten Folioformates und zeichnet sich vor den übrigen Berliner Zeitungen besonders durch die fesselnde Form aus, in der ihre Mittheilungen dem Publikum geboten werden.

Aber auch an Reichhaltigkeit des Inhalts übertrifft die

Berliner Bürger-Zeitung

die meisten anderen Zeitungen, indem sie in jeder Nummer ihrem Leserkreise bietet: einen trefflichen Leitartikel, der bald die wirthschaftlichen, bald die politischen Verhältnisse beleuchtet, eine genaue Orientirung über die Weltlage, politische Nachrichten von nah und fern nebst den neuesten telegraphischen Depeschen, sowie einen eingehenden Bericht über die Verhandlungen des preußischen Landtages; ferner Lokal-Nachrichten und Gerichtsverhandlungen von Berlin und auswärts, Kritiken und Notizen über Theater, Musik, Kunst und Wissenschaft und im Handelstheil außer dem Berliner Courszettel Berichte über die Fonds- und Produktenbörse, Notizen über finanzielle und industrielle Unternehmungen ꝛc. ꝛc.

Im Feuilleton der

Berliner Bürger-Zeitung,

welches vom nächsten Quartal ab noch eine größere Ausdehnung erfährt, gelangen außer humoristischen und belehrenden Artikeln fesselnde Novellen und Romane zur Veröffentlichung und zwar zunächst die beiden Original-Romane

Elfriede.
Roman von O. Bach.

Im Feuer gekettet.
Roman von A. Marby.

Außerdem sorgt das gratis beigegebene

Sonntagsblatt der Berliner Bürger-Zeitung

für die Unterhaltung und Belehrung der Abonnenten.

Abonnements zum Preise von vierteljährlich 4 Mark 50 Pf. nehmen alle Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs entgegen und wolle man dieselben bis spätestens zum 25. März aufgeben, um vom 1. April an pünktlich in den Besitz der Zeitung zu gelangen.

Berlin, SW. Die Expedition der Schützen-Straße 68.

Berliner Bürger-Zeitung.

Unsere Provinz ist durch die letzten Wasserfluthen schwer heimgesucht worden und wenn auch zu erwarten steht, daß Staatshülfe nicht ausbleiben wird, so kann dieselbe doch nicht alle Schäden heilen und sind die Beschädigten auf die Privat-Wohlthätigkeit angewiesen.

Der unterzeichnete Verein hat bei dem Unglück, welches die entfernten Küstenländer betroffen, die Mildthätigkeit der Bewohner des Kreises nicht ohne Erfolg angerufen und hofft, daß die Kreisangehörigen bei einem Unglück, welches Tausende von Einwohnern unserer Provinz betroffen, auch bereit sein werden, ihre milde Hand aufzuthun.

Die Unterzeichnete, sowie sämmtliche Vorstands-Damen und unser Schriftführer, Herr Lehrer Körber, sind bereit, Gaben in Empfang zu nehmen, um dieselben an das Haupt-Comité abzusenden.

Ueber die Beiträge wird seiner Zeit in der „Lokomotive" quittirt werden.

Oels, den 18. März 1876.

Der Vaterländische Frauen-Verein.

Charlotte v. Rosenberg

als Vorsitzende.

In fünf Monaten nach notarieller Urkunde über 14,400 Abonnenten.

Zum Abonnement für das II Quartal empfohlen:

Neues Berliner Tageblatt

mit seinen **drei** Gratisbeilagen

Berliner Gartenlaube (illustr.). Berliner Fliegende Blätter (illustr.). Vereinsfreund

Preis pro Quartal nur 5 Mark für alle vier Blätter zusammen.

Keine deutsche Zeitung hatte sich bisher eines solches Erfolges zu erfreuen.

Das **„Neue Berliner Tageblatt"**, welches täglich in mindestens **drei Bogen größten Formats** auf **gutem weißen Papier** in **sauberstem Druck** erscheint, verdankt seinen rapiden Aufschwung der **Reichhaltigkeit, Uebersichtlichkeit, Gediegenheit** und **Originalität** seines Inhalts. Solche Fülle von Material bei einem so überaus niedrigen Abonnementspreis wurde bisher **von keiner Zeitung** geboten.

Das **„Neue Berliner Tageblatt"**, Eigenthum der Redacteure desselben, vertritt in **politischer** Beziehung den wahren und wirklichen Rechtsstaat auf breitester, freiheitlicher Grundlage; in **kommunaler** die volle und von keiner Seite bevormundete Selbstverwaltung der Gemeinden; in **socialer** diejenigen Prinzipien, welche zwischen dem Einfluß des Großkapitals und den berechtigten Ansprüchen der arbeitenden Klassen den einzig möglichen Ausgleich bieten. Neben einem **vollständigen** genauen **Courszettel** finden Industrie und Handel in einer **besonderen Beilage** eingehende Erörterung. — Ein **fesselndes Feuilleton** bietet gediegenen Unterhaltungsstoff. Das nächste Quartal wird mit einem spannenden Roman von Wilkie Collins beginnen.

☞ Bei gefälligen Bestellungen bitten wir auf den Titel: **„Neues Berliner Tageblatt"** genau zu achten. Abonnements nehmen **sämmtliche Reichspostanstalte täglich** entgegen; doch liegt es im Interesse der Abonnenten, ihre Bestellungen bis zum 25. März aufzugeben, um am 1. April bestimmt in den Besitz des Blattes zu gelangen.

Inserate im **„Neuen Berliner Tageblatt"** haben bei der hohen Auflage den wirksamsten Erfolg.

Kartoffel-Sortir-Maschinen, Furchenzieher

für den Anbau der Kartoffeln,

Breit-Sämaschinen

sehr vereinfachter Construction

empfiehlt **F. W. Warneck, Oels in Schlesien.**

Zu der herannahenden Frühjahrs-Saat empfehle ich mein bedeutendes Lager

verschiedener Sorten künstlichen Düngers, sowie feingemahlenes Staßfurter Kalisalz

zur Wiesendüngung.

Bernstadt, den 4. März 1876. **J. A. Trautwein.**

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am Sonntage Lätare

predigen in der Schloß- und Pfarrkirche:

Frühpredigt: Herr Diaconus Krebs.

Amtspredigt: Herr Propst Thielmann.

Nachmittagspred.: Herr Superint. Ueberschär.

Früh ½9 Uhr Beichte: Hr. Propst Thielmann.

5. Fastenpredigt:

Donnerstag, den 30. März, Vormittags 8½ Uhr: Herr Propst Thielmann.

Montag, den 27. März, Abends 7 Uhr: Bibelstunde: Herr Superint. Ueberschär.

Amtswoche: Herr Propst Thielmann.

Nutz- u. Brennholz-Verkauf

aus der Kgl. Oberförsterei Kuhbrück.

Donnerstag, den 6. April cr.,

von Vormittags 9 Uhr ab,

werden im Gasthause zu Maßlisch-Hammer, an der Chaussee, zum meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gestellt:

A. Nutzholz.

Belauf Grochowe ca. 15 Stück Kiefern aus der Totalität; Belauf Poln.-Mühle ca. 400 Stück kiefern Nutzholz, darunter ca. 180 Stück kieferne Stangen I. und II. Klasse, sowie Rüststangen vom Kahlschlage; Belauf Kuhbrück ca. 400 Stück kiefern Nutzholz, darunter ca. 150 Stück kieferne Stangen I. und III. Klasse vom Kahlschlage.

B. Brennholz.

Belauf Grochowe und Polnisch-Mühle an Eichenholz ca. 10 Rmtr. gesundes und 25 Rmtr. Anbruch-Scheit, 150 Rmtr. Knüppel, Rumpen und Stock; an Kiefernholz ca. 500 Rmtr. Scheit, Knüppel, 120 Rmtr. Stock und 500 Rmtr. Reisig; Belauf Kuhbrück an Eichenholz 4 Rmtr. gesundes und ca. 12 Rmtr. Anbruch-Scheit, 15 Rmtr. Knüppel und Stock; an Birke, Erle, Aspe und Weide ca. 60 Rmtr. Scheit und Knüppel; an Kiefernholz ca. 300 Rmtr. Scheit, Knüppel und ca. 300 Rmtr. Reisig.

Kuhbrück, den 21. März 1876.

Die Königliche Forstverwaltung.

Kohlen, Holz, Kalk, Cement, Granit und Chamottwaaren,

sowie andere

diverse Bauartikel

bester Qualität hält stets auf Lager und offerirt zu soliden Preisen

C. T. Bräuer,

Oels-Gnesener Bahnhof, Lagerplatz Nr. 1.

Eine alte Aufsatz-Chaise

aber in noch ganz brauchbarem Zustande, ist sehr preismäßig zu verkaufen; wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Wir bringen hierdurch unter Bezugnahme auf das Ministerial-Rescript vom 8. Juni 1874 zur öffentlichen Kenntniß, daß der Fleischermeister **Hugo Körner** hierselbst beabsichtigt, auf seinem auf der Stockgasse sub Nr. 223 gelegenen Hausgrundstücke ein Schlachthaus zu erbauen.

Etwaige Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind innerhalb einer Präklusivfrist von 14 Tagen bei uns anzubringen. — Die Zeichnung des beabsichtigten Baues liegt in unserer Canzlei zur Einsicht aus.

Bernstadt, den 17. März 1876.

Die Polizei-Verwaltung.

Man abonnirt bei jeder Postanstalt für 5 Mark pro Quartal auf die Mittwochs und Sonnabends erscheinende

Deutsche Landwirthschaftliche Presse.

Redigirt vom Oec.-Rath Hausburg, General-Secretair des Deutschen Landwirthschaftsrathes.

Verlag von Wiegandt, Hempel & Parey in Berlin.

(Nr. 927 des Post-Zeitungs-Katalogs.)

Die Deutsche Landwirthschaftliche Presse ist die **grösste** landwirthschaftliche Zeitung Deutschlands, enthält ausgezeichnete praktische Artikel aus allen Gebieten, vortreffliche Illustrationen und infolge ihrer **grossen Verbreitung** sehr viele Inserate, Stellen-Gesuche und Offerten, Saatgutkauf, Preis-Courante von Maschinen-Fabriken etc. etc. Abonnement jedem gebildeten Landwirth zu empfehlen.

Amerikanischen

Riesen-Pferdezahnmais,

à Ctr. 11 Mark 50 Pf.

franco **Bahnhof Oels, sowie**

Zucker- und Futter-Runkel-Rüben

in nur keimfähiger Waare empfiehlt

C. F. Lorcke

in Breslau, Neue Schweidnitzerstr. Nr. 2.

Gratis und **Franco** erhalten alle für das II. Quartal neu hinzutretenden Abonnenten der **„Schlesische Presse"** (große politische und Handels-Zeitung — täglich 3 Ausgaben) den **neuesten** und spannenden Original-Roman von **Hans Wachenhusen: „Schlag zwölf Uhr"**, soweit derselbe bis Ende März cr. erscheint, **gegen Einsendung der Postquittung zugesandt.** Die „Schlesische Presse" ist die **größte, mannigfaltigste, interessanteste und billigste Zeitung** der Provinzen Schlesien und Posen und kostet **bei allen Postämtern des deutschen Reiches nur** 5 Mark 75 Pfennige pro Quartal.

Die gelesenste Zeitung Deutschlands

ist **unstreitig** das

Berliner Tageblatt,

welches gegenwärtig **38,000 Abonnenten** besitzt.

Diese Thatsache ist für das „Berliner Tageblatt" die beste Empfehlung; sie beweist, daß das „Berliner Tageblatt" den Ansprüchen, welche man an

eine große deutsche Zeitung

zu stellen berechtigt ist, vollkommen entspricht. Nächst der **gänzlich unabhängigen, von jeder Parteirücksicht unbeeinflußten Haltung** sind es **Reichhaltigkeit** und **Gediegenheit** des Inhalts, sowie die vortrefflichen Beiblätter:

„Berliner Sonntagsblatt"
redigirt v. Dr. Oscar Blumenthal, enthält: Novelletten, interessante Artikel aus allen Gebieten, Kulturbilder, Biographien, Humoresken Miscellen, Mittheilungen aus Hauswirthschaft und Gewerbe ꝛc.,

„ULK"
redigirt von Siegmund Haber, mit meisterhaften Illustrationen von H. Scherenberg, gehört durch seinen frischen ungekünstelten, Humor zu den beliebtesten Witzblättern Deutschlands,

welche dem Blatte eine besondere Anziehungskraft verleihen. Das **Feuilleton** des „Berliner Tageblatt" bringt vornehmlich

spannende Original-Romane

der hervorragendsten Schriftsteller und widmet dem **Theater** und der **Kunst** besondere Aufmerksamkeit.

Man abonnirt **pro Quartal** zum Preise von nur

5 Mark 25 Pf. — 1¾ Thlr.

für alle 3 Blätter zusammen.

jederzeit bei **allen** Reichspostanstalten und wird im **Interesse** der **verehrlichen Abonnenten** um **recht frühzeitige** Abonnements-Anmeldung gebeten.

Die Expedition des „Berliner Tageblatt"
Jerusalemer Straße **48.**

Palmkuchenmehl

aus unserer zollvereinsländischen Fabrik in Harburg an der Elbe, kann als ein seit 12 Jahren mit einem jährlichen Absatz von 30,000 Centnern im Inland und Ausland eingeführtes vorzügliches Viehfutter, besonders auch für Milchvieh, mit Recht empfohlen werden. Es hat vor Palmkuchen und Oelkuchen den bedeutenden Vorzug, dem Verderb nicht unterworfen zu sein, indem es auch bei sehr langer Lagerung nicht ranzig noch dumpf wird wie Kuchen, die überdies stets einen viel grössern Gehalt an Wasserstoff besitzen, welcher für den Consum werthlos ist, gleichwohl aber im Gewichte mitzählt. Das Palmkuchenmehl ist bequemer für den Gebrauch und leichter anzubrühen als Palm- und Oelkuchen. Die **Analyse** ergiebt u. a. 6% Fett, 18% Proteinstoffe, 42% Stärkestoffe, Wasserstofftheile nur 9%. Proben und Specialanalyse werden auf Anfordern franco übersandt. Die jetzige **Preisnotirung** für unser Palmkuchenmehl beträgt M. 6,50 pro Centner à 50 Kilo, Netto comptant mit kostenfreien Leih-Säcken zum Transport. Bahnfracht Waggonladung ermässigte Classe **C**, frei ab Breslau von unserm Lager unter **Salomon Lasch & Co., Breslau.** [H. 0788]

Noblée & Co's Palmkernöl-Fabrik in Hamburg und Harburg.

Silesia, Verein chemischer Fabriken
zu Ida- und Marienhütte bei Saarau

offerirt **unter Gehaltsgarantie** ihre **Düngerpräparate: Superphosphate** aus **Spodium, Mejillones-**, resp. **Baker-Guano, Ammoniak-** und **Kali-Superphosphate, Kartoffeldünger, Knochenmehl, gedämpft** oder **präparirt** ꝛc. Ferner: **Chilisalpeter, Kalisalze, Peru-Guano, Ammoniak** ꝛc. — **Proben** und **Preiscourante** auf Verlangen franco.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich ebenfalls Aufträge zu Fabrikpreisen übernehme und prompt ausführe.

C. T. Bräuer in Oels, Oels-Gnesener Bahnhof, Lagerplatz Nr. 1.

Gebirgs-Natur-Rasenbleiche.

Bleichwaaren jeder Art, sowie Aufträge, aus dem eingelieferten Garn **Leinwand, Tischzeug oder Handtücher** arbeiten zu lassen, übernehme ich für das **Bleich- und Leinenfabrikations-Geschäft** des Herrn **F. W. Alberti** in **Hirschberg i./Schl.** unter Zusicherung promptester Bedienung und **Garantie** für Verlust oder Schaden.

Nach erfolgter **reiner Rasenbleiche** resp. **bester Ausführung** liefere ich die Waaren gegen Rückgabe des Empfangsscheines und Bezahlung der **billigst** gestellten Original-Rechnung zurück.

Oels. **E. R. Hœnisch.**

Illustrirte
Frauen-Zeitung

Ausgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungsblatt.

Gesammt-Auflage allein in Deutschl. 206000.

Erscheint wöchentlich.

Vierteljährlich M. 2,50.

Jährlich: 24 Nummern mit Moden u. Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette, u. etwa 400 Musterzeichnungen für Weiss-Stikkerei, Soutache etc.
12 Grosse colorirte Modenkupfer.
24 Illustrirte Unterhaltungs-Nummern.

Grosse Ausgabe. Vierteljährlich M 4,25. Jährlich ausser Obigem: noch 48, im Ganzen also 6 colorirte Modenkupfer, darunter 24 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt,

jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet vierteljährlich nur M 1,25

☞ Abonnements werden in der Buchhandlung von **A. Grüneberger**, sowie von allen Postanstalten jederzeit angenommen.

Ein Knabe, der Hutmacher werden will, kann in die Lehre treten bei

Gustav Klemm,
Oels, Ohlauerstraße.

Eine 2. Sendung von **neuem, keimfähigem Prima Amerikanischen Riesen Pferdezahn** ist beim Unterzeichneten angekommen und kostet pro Centner 12 Mark.

Auch wird bis zu 5 Pfd. selbige Qualität zu demselben Preise verkauft.

J. Werner.

Ein unverheiratheter, zuverlässiger
Kutscher
wird zum 1. April cr. gesucht.

Königliche Oberförsterei Kuhbrück
bei Frauenwaldau.

Zur Confirmation u. Hochzeit empfehle mein großes Lager von
Gesangbüchern

zu zeitgemäß billigen Preisen.

Bernstadt. **Heinrich Tilgner,**
Buchhändler.

---

500 Arbeiter

können bei meinen Erdarbeiten der Eisenbahn Salzbrunn-Friedland gegen hohe Accordsätze dauernde Beschäftigung erhalten und wollen sich in meinem Baubüreau zu Langwaltersdorf melden

Waldenburg, den 17. März 1876.

A. Wilhelmi,
Bauunternehmer.

Roggen-Langstroh

bester Qualität verkauft eine größere Parthie Dominium **Nieder-Wilkau** bei Namslau.

Dom. Ober-Stradam sucht eine gut empfohlene
Wirthschafterin

in gesetzten Jahren für Milchwirthschaft und Flügelviehzucht, unter bescheidenen Ansprüchen; sowie **Dom. Görnsdorf** einen ehrlichen, nüchternen
Wirthschafts-Vogt

zum sofortigen Antritt. Beide Meldungen an Oberinspector **Bobertag** in Görnsdorf.

Ein Wirthschafts-Eleve

wird für ein Gut — 2 Meilen von Oels — unter mäßiger Pensionszahlung zum baldigen Antritt gesucht

Näheres zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Dominium Celline, Post Lampersdorf, offerirt: **100 Scheffel schöne, gelbe Saamenlupine, einen 2jährigen Bullen** holländer Race zur Zucht, sowie **ein noch fast neues Kühlschiff.**

Epilepsie (Krämpfe) Migräne (Kopfgicht) heilbar. (H. 3560a.)

Prospecte über die radikale Heilung dieser Nervenkrankheiten versendet gratis und franco

Dr. med. P. Rudolph
in **Dresden.**

☞ **Erfolge nach Hunderten.** ☜

Marktpreis der Stadt Breslau v. m. 21. März 1876.
(Pro 200 Kolonnen = 100 Kilogramm.)

	feine Mittle		mittle		ordinäre	
	Mk	₰	Mk	₰	Mk	₰
Weizen, weißer,	19	70	18	10	15	85
dto. gelber,	18	70	16	85	15	60
Roggen . .	16	50	14	80	13	80
Gerste . .	16	50	14	20	12	40
Hafer . . .	17	80	15	80	15	—
Erbsen . . .	20	50	19	-	15	90

Roggenstroh 39,00—40,00 Mk pr. Schck. à 600 Klgr.